

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/856 –**

Maut-Harmonisierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Einführung der Lkw-Maut 2003 wurde vereinbart, 600 Mio. Euro jährlich zur Entlastung deutscher Unternehmen des Straßengütertransportes zu leisten (Harmonisierungszusage). Die durchschnittliche Lkw-Maut wurde auf 12,4 Cent statt 15 Cent abgesenkt, bis dieses Harmonisierungsvolumen erreicht wurde. Die Erfüllung der Harmonisierungszusage erfolgte in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wurden zum 1. September 2007 die Kfz-Steuer für mautpflichtige Lkw auf das europäische Mindestmaß gesenkt und ein Innovationsprogramm für die Anschaffung von Fahrzeugen mit dem höchstem Abgasstandard eingeführt. Im Gegenzug wurde die Durchschnittsmaut auf 13,5 Cent angehoben. 2009 wurden die beiden Harmonisierungsmaßnahmen „Kleinbeihilfenprogramm („De-Minimis-Beihilfen“) und „Beihilfen für die Aus- und Weiterbildung“ ins Leben gerufen, mit denen das zugesagte Maut-Harmonisierungsvolumen erreicht werden sollte. Die Erhöhung der Lkw-Maut zum 1. Januar 2009 ging daher zu einem Teil auch auf die Erfüllung der Harmonisierungszusage zurück.

Für die Programme „De-Minimis“ und Förderung der Aus- und Weiterbildung waren im Bundeshaushalt 2009 insgesamt rund 390 Mio. Euro veranschlagt. Davon wurden – trotz eines Antragsvolumens in Höhe von 283 Mio. Euro – nur 81 Mio. Euro bewilligt.

1. Wie hoch war die Gesamtsumme der in 2009 gezahlten Mautharmonisierungsbeiträge, aufgeschlüsselt nach den Teilen Absenkung Kfz-Steuer, Innovationsprogramm und De-Minimis-Beihilfen?

Im Jahr 2009 wurden für Harmonisierungsmaßnahmen kassenmäßig folgende Beträge ausgezahlt:

	Haushaltsstelle	Ist-Ergebnis in T Euro
Ausgleich Kfz-Steuer	Kapitel 12 02, Titel 612 51	150 000
Innovationsprogramm	Kapitel 12 02, Titel 662 51 und 684 51	70 687
Förderprogramm „De-Minimis“	Kapitel 12 02, Titel 684 52	49 096
Förderprogramm Aus- und Weiterbildung	Kapitel 12 02, Titel 684 53	31 697
Summe		301 480

2. Inwiefern plant die Bundesregierung, die im Haushalt 2010 veranschlagten Mittel in Höhe von 445 Mio. Euro für das „De-Minimis-Programm“ und für die Förderung der Aus- und Weiterbildung um zusätzlich bis zu 200 Mio. Euro aus den Einnahmen der Lkw-Maut anzuheben, wenn die Mittel nicht ausreichen?

Im Bundeshaushalt 2010 (Stand: Bereinigungssitzung 4. März 2010) sind für das „De-Minimis“-Programm rund 360 Mio. Euro sowie für das Aus- und Weiterbildungsprogramm 85 Mio. Euro berücksichtigt. Im parlamentarischen Verfahren wurden damit die Ansätze des Regierungsentwurfs beibehalten. Die in Kürze beginnenden Beratungen der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2011 und der Finanzplanung bis 2014 bleiben abzuwarten.

Im Übrigen ist nach der sog. n+2-Regelung ein Ausgleich auch im übernächsten Jahr möglich.

3. Wie hoch war 2009 die höchste an ein Unternehmen ausgekehrte Förderung aus den Programmen „De-minimis“ und „Aus- und Fortbildung“?

Die höchste an ein Unternehmen ausgekehrte Förderung aus dem Förderprogramm „De-Minimis“ beträgt 33 000 Euro. Die höchste Auszahlung (Abschlag i. H. v. 50 Prozent) aus dem Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“ im Jahr 2009 betrug 505 290,32 Euro. Die Summe bezieht sich auf die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen eines antragstellenden Unternehmens.

Im Bereich von Ausbildungsmaßnahmen sind im Jahr 2009 keine Auszahlungen erfolgt, da die ersten Zahlungen erst nach Ablauf der Probezeit des Auszubildenden und damit erst ab 2010 erfolgen.

4. Auf welche Weise wird überprüft, wie die bewilligte Förderung verwendet wurde?

Die Verwendung der bewilligten Förderung wird anhand des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung (Verwendungsnachweis) geprüft. Dieser Verwendungsnachweis ist grundsätzlich innerhalb von drei Mona-

ten nach dem Ende des Bewilligungszeitraums der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Verwendungsprüfung erfolgt entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben durch die Bewilligungsbehörde, das Bundesamt für Güterverkehr.

5. Wie viele Ausbildungsverhältnisse wurden nach bisherigem Stand aus dem Programm „Aus- und Fortbildung“ 2009 gefördert?

Bislang wurden aus dem Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“ 2009 insgesamt Bewilligungen für 1 857 Ausbildungsverhältnisse erteilt.

6. Wie hat sich das Programm „Aus- und Fortbildung“ auf die Ausbildungszahlen im Straßen-Speditions-gewerbe im Vergleich zu den Jahren 2000 bis 2008 ausgewirkt (tabellarische Darstellung)?

Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse liegt für das Jahr 2009 noch nicht vor, deshalb kann ein Vergleich mit dem Zeitraum 2000 bis 2008 noch nicht vorgenommen werden.

7. Wurden die Förderbeträge pro Fahrzeug aus dem „De-Minimis-Programm“ durchschnittlich ausgeschöpft?

Eine abschließende Aussage ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Prüfung der Verwendungsnachweise noch nicht abgeschlossen ist.

8. Warum wurden die Förderbeträge pro Fahrzeug aus dem „De-Minimis-Programm“ für 2010 aufgestockt?

Um der Zielsetzung des Programms „De-Minimis“ – die Förderung von Sicherheits- und Umweltmaßnahmen sowie der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten – noch besser entsprechen zu können, wurde mit Beginn der Förderperiode 2010 der Berechnungssatz pro Fahrzeug von bisher 600 Euro auf 1 400 Euro angehoben.

9. Wurden Missbrauchsfälle bekannt?
Wenn ja, wie sahen diese aus?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wurde in einem Fall festgestellt, dass antragsbegründende Unterlagen offensichtlich manipuliert worden waren. In einigen weiteren Fällen wurde trotz eines laufenden Insolvenzverfahrens gegen die Anzeigepflicht verstoßen. Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, sind nach den Förderrichtlinien nicht zuwendungsberechtigt.

10. Wie viele Personen sind im Bundesamt für Güterverkehr mit der Bearbeitung der Programme beschäftigt?

Derzeit sind im Bundesamt für Güterverkehr unmittelbar insgesamt 117 Beschäftigte einschließlich studentischer Hilfskräfte sowie befristet eingestellter und durch die Bundesagentur für Arbeit vermittelte Unterstützungskräfte mit der Bearbeitung der Förderprogramme beschäftigt.

